

Allgemeine Geschäftsbedingungen Deutschland

Veggie Beckerei GmbH, Haren

A. Allgemeine Bedingungen

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veggie Beckerei GmbH gelten für alle Lieferungen, Entwicklungen, Leistungen und Angebote der Veggie Beckerei GmbH. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die die Veggie Beckerei GmbH mit ihrem Vertragspartner (nachfolgend „Auftraggeber“) über die von der Veggie Beckerei GmbH angebotenen Lieferungen, Entwicklungen und Leistungen schließt. Sie gelten auch für zukünftige Lieferungen, Entwicklungen und Leistungen; auch wenn dies nicht nochmals gesondert vereinbart wird. Widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen, Verkaufs-, Liefer- oder Entwicklungsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung; auch wenn die Veggie Beckerei GmbH diesen nicht ausdrücklich im Vorhinein widerspricht. Widersprechende Verkaufs-, Liefer- oder Entwicklungsbedingungen des Auftraggebers gelten auch nicht, wenn die Veggie Beckerei GmbH auf ein Angebot oder sonstiges Schreiben des Auftraggebers Bezug nimmt, was diese Bedingungen enthält; eine Zustimmung ist mit der Bezugnahme nicht verbunden.

2. Vertragsschluss

Die gegenüber der Veggie Beckerei GmbH erteilten Aufträge („Angebote“) werden mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Veggie Beckerei GmbH („Annahme“) verbindlich, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

3. Angebot

- 3.1 Angebote der Veggie Beckerei GmbH verstehen sich demgegenüber freibleibend, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist. Eine Liefer- oder Entwicklungsverpflichtung tritt erst bei schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Veggie Beckerei GmbH ein (Vertragsschluss gem. Ziff. A. 2.; Annahme). Angebote der Veggie Beckerei GmbH beigefügte Muster und Rezepturen sind stets unverbindliche Ansichtsmuster, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Sollte im Angebot der Zusatz „wie gehabt“ verwendet werden, bezieht sich dieser ausschließlich auf die Beschaffenheit der Ware und nicht auf den Preis.

- 3.2 Für den Auftragsumfang ist die schriftliche Auftragsbestätigung der Veggie Beckerei GmbH („Annahme“) maßgebend.
- 3.3 Aufträge des Auftraggebers kann die Veggie Beckerei GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen. Maßgeblich ist das Datum der Absendung der Auftragsbestätigung. Angebote der Veggie Beckerei GmbH über Liefergegenstände (z.B. Gewichte, Maße, Toleranzen oder technische Daten) können handelsübliche Abweichungen bei der Auslieferung aufweisen; diese Abweichungen sind zulässig und stehen nicht in Widerspruch zur vereinbarten Beschaffenheit.

4. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist der Sitz der Veggie Beckerei GmbH. Der Kunde, der bei der Veggie Beckerei GmbH die Lebensmittel oder Bestandteile von Lebensmitteln bestellt/bezieht, ist für die Einhaltung der jeweiligen aktuellen gesetzlichen, insbesondere lebensmittelrechtlichen Bestimmungen der Bestimmungsländer verantwortlich.

5. Geheimhaltung und Urheberschutz

- 5.1 Sämtliche von der Veggie Beckerei GmbH zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen, insbesondere Rezepturen, Ansichtsunterlagen, Muster etc. bleiben im Eigentum der Veggie Beckerei GmbH und sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen Dritten und Konkurrenzunternehmen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der Veggie Beckerei GmbH nicht zugänglich gemacht und nur in dem für sie bestimmten Umfang benutzt werden.
- 5.2 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Informationen und Unterlagen, die bereits offenkundig sind (allgemein bekannt sind, zum Stand der Technik zählen etc.) und damit nicht mehr geheim oder schutzfähig sind. Wenn Offenkundigkeit einer Information später eintritt, erlischt die Verpflichtung insoweit ab diesem Zeitpunkt.
- 5.3 Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch nach Vertragsbeendigung für die Dauer von 5 Jahren, gleich aus welchem Grund, weiter, außer die Information ist inzwischen offenkundig, wofür der Auftraggeber die Beweislast trägt.
- 5.4 Der Auftraggeber wird Unterlagen, die er im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhalten hat, nach Bekanntwerden der Offenkundigkeit, Kündigung oder Beendigung des Vertrages unverzüglich an die Veggie Beckerei GmbH zurückgeben. Eventuell erstellte Dateien und sämtliche Kopien werden von sämtlichen Datenträgern gelöscht bzw. bei Verkörperung vernichtet.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden oder mit ihm in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist Meppen, sofern das Gesetz nicht einen anderen ausschließlichen Gerichtsstand vorsieht.

7. Anti-Korruption/Compliance

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften zu beachten, insbesondere diejenigen zur Bekämpfung der Korruption, des Wettbewerbs- und des Kartellrechts. Insbesondere versichert er, dass er, seine Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen den Mitarbeitern der Veggie Beckerei GmbH oder diesen nahestehenden Personen keine unzulässigen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt.

8. Salvatorische Klausel

Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages über die Lieferung und/oder Entwicklung unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll dasjenige treten, was dem wirtschaftlichen Gehalt dieser Bestimmung so nah wie möglich kommt. Dies gilt entsprechend für etwaige Regelungslücken. Die Parteien werden, nachdem die Unwirksamkeit einer Bestimmung erkannt oder die Lücke im Vertrag festgestellt wurde, dasjenige, was anstelle dessen gelten soll, unverzüglich schriftlich niederlegen. Im Falle einer nicht möglichen Bestimmung durch die Parteien treten im Zweifel die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

B. Besondere zusätzliche Bedingungen für Lieferungen

1. Preise und Zahlungsbedingungen

1.1 Es gelten die von der Veggie Beckerei GmbH in der Auftragsbestätigung bestätigten Zahlungsbedingungen. Der Auftraggeber hat den in der Auftragsbestätigung genannten Preis zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Euro zu bezahlen.

1.2 Preise verstehen sich exklusive Versand und Verpackung.

- 1.3 Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Auftraggeber ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Auf den Rechnungsbetrag sind bei Rechtsgeschäften mit Unternehmern Verzugszinsen für die Dauer des Verzuges in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu entrichten, wobei es der Veggie Beckerei GmbH freisteht, einen weiteren Schaden geltend zu machen.
- 1.4 Eine Verpflichtung zur Entgegennahme von bargeldlosen Zahlungsmitteln (Wechsel und Schecks) besteht nicht. Wechsel und Schecks werden, falls die Veggie Beckerei GmbH sie annimmt, nur erfüllungshalber entgegengenommen. Erst durch vollständige Gutschrift der Rechnungsbeträge auf dem Konto von der Veggie Beckerei GmbH nach Einlösung des Schecks oder Wechsels wird die Kaufpreisschuld getilgt. Alle mit der Einlösung von Wechseln und Schecks in Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Auftraggeber.
- 1.5 Reichen geleistete Zahlungen nicht aus, um die Hauptforderung, Zinsen und Kosten zu decken, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet.
- 1.6 Während des Zahlungsverzuges des Auftraggebers ist die Veggie Beckerei GmbH berechtigt, Lieferungen zurückzubehalten und ist nicht verpflichtet, diese Lieferungen auszuführen und Liefertermine einzuhalten.
- 1.7 Die Aufrechnung des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber ist nur mit und aufgrund von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers zulässig.
- 1.8 Die Veggie Beckerei GmbH ist berechtigt, Lieferungen von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung des Auftraggebers abhängig zu machen, wenn nach Abgabe der Auftragsbestätigung Umstände der Veggie Beckerei GmbH bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Zahlung von Forderungen durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

2. Lieferungsumfang / Lieferfrist / Kundenbeistellung

- 2.1 Der Lieferungsumfang ist in der Auftragsbestätigung der Veggie Beckerei GmbH festgelegt. Die Veggie Beckerei GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit nichts anderes vereinbart wird. Über Teillieferungen kann die Veggie Beckerei GmbH Teilrechnungen ausstellen, die jeweils fristgemäß zu bezahlen sind.
- 2.2 In Angeboten der Veggie Beckerei GmbH sind Lieferfristen grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, ein verbindlicher Liefertermin wurde bereits mit dem Angebot vereinbart.

Bei der Versendung beziehen sich vereinbarte Lieferfristen und -termine stets auf die Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit der Versendung beauftragten Dritten ("Lieferant").

- 2.3 Für die Unmöglichkeit der Lieferung oder für Verzögerungen haftet die Veggie Beckerei GmbH nicht, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse, insbesondere Betriebsstörungen aller Art, Pandemien, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Wirtschaftssanktionen, sowie Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen oder behördlichen Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten, verursacht worden sind, die die Veggie Beckerei GmbH nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse der Veggie Beckerei GmbH die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur vorübergehender Dauer ist, kann die Veggie Beckerei GmbH vom Kaufvertrag zurücktreten. Sind die Hindernisse vorübergehender Dauer, verlängern sich Lieferfristen und Termine entsprechend dem Zeitraum der Behinderung und unter Hinzurechnung einer weiteren Woche nach dem Ende der Behinderung. Ist dem Auftraggeber die Abnahme der Lieferung in Folge der Verzögerung unzumutbar geworden, kann er durch unverzügliche, schriftliche Erklärung gegenüber der Veggie Beckerei GmbH vom Kaufvertrag zurücktreten.
- 2.4 Werkzeuge, die für die Herstellung der gelieferten Waren und Produkte ("Waren") bzw. der Verpackung von der Veggie Beckerei GmbH angeboten, angeschafft und geliefert werden, verbleiben auch bei teilweiser oder vollständiger Bezahlung der Anschaffungskosten im Eigentum der Veggie Beckerei GmbH. Dies gilt, vorbehaltlich der Bestimmungen nach Ziff. B. 7., nicht, wenn der Kaufvertrag auf den Kauf dieser Werkzeuge gerichtet ist.
- 2.5 Stellt der Auftraggeber Rohstoffe oder Roh- und Verpackungsmaterialien für einen Auftrag bereit (Kundenbeistellung), fordert die Veggie Beckerei GmbH den Auftraggeber mit der Auftragsbestätigung auf, diese Materialien zu einem festgelegten Ort und Termin anzuliefern. Die Anlieferung erfolgt DDP (Incoterms 2020). Für die ordentliche und rechtzeitige Anlieferung hat der Auftraggeber Sorge zu tragen; Verzögerungen und Schäden durch nicht termingerechte oder sachgemäße Anlieferungen hat die Veggie Beckerei GmbH nicht zu vertreten. Materialien, die der Auftraggeber anliefert, werden von der Veggie Beckerei GmbH einer Sichtprüfung unterzogen; für Abweichungen der Beschaffenheit oder Menge haftet der Auftraggeber. Der Auftraggeber haftet für Schäden und Folgeschäden gegenüber der Veggie Beckerei GmbH, die sich daraus ergeben, dass vom Auftraggeber beigestellte Materialien mangelhaft sind und sich dies

auf das Endprodukt oder Einrichtungen der Veggie Beckerei GmbH oder mit der Veggie Beckerei GmbH verbundenen Unternehmen auswirkt, beispielsweise für Produktionsausfälle und daraus entstehende Zusatzkosten.

3. Versand

- 3.1 Lieferungen der Veggie Beckerei GmbH sind stets EXW (Incoterms 2020). Die Gefahr geht auf den Auftraggeber mit der Zurverfügungstellung der Waren zur Abholung über. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen richtet sich nach dem Sitz des ausliefernden Werks (vgl. Ziff. A. 4.).
- 3.2 Die Verpackung sowie, sollte eine abweichende Lieferbedingung als EXW (Incoterms 2020) vereinbart sein, die Versandart sowie Auswahl des Lieferanten obliegt allein der Veggie Beckerei GmbH. Die Kosten für Versand und Verpackung trägt der Auftraggeber.
- 3.3 Die Veggie Beckerei GmbH ist nicht verpflichtet, eine Transportversicherung abzuschließen. Wünscht der Auftraggeber den Abschluss einer Transportversicherung durch die Veggie Beckerei GmbH, hat er dies der Veggie Beckerei GmbH unter Übernahme der Kosten der Versicherung zu erklären. Ohne anderweitige Weisung des Auftraggebers kann die Veggie Beckerei GmbH Art, Umfang und Ausmaß der abzuschließenden Transportversicherung nach billigem Ermessen bestimmen.
- 3.4 Verzögert sich die Übergabe der Waren an den Lieferanten in Folge eines Umstandes aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung bei der Veggie Beckerei GmbH versandbereit ist und die Veggie Beckerei GmbH dies dem Auftraggeber anzeigt. Die Gefahr geht spätestens dann auf den Auftraggeber über, wenn dieser in Annahmeverzug gerät. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Auftraggeber. Lagerkosten werden pauschal mit 0,5 Prozent des Auftragswertes je Woche der zusätzlichen Lagerung berechnet; der Nachweis höherer oder geringerer Lagerkosten bleibt den Parteien vorbehalten.

4. Prüfung und Abnahme

Waren der Veggie Beckerei GmbH sind sofort nach Eintreffen durch den Auftraggeber in geeigneten Räumen gemäß den von der Veggie Beckerei GmbH vorgegebenen Lagerbedingungen aufzubewahren und unverzüglich – spätestens 7 Tage nach Eintreffen – hinsichtlich offensichtlicher Mängel zu prüfen. Verluste, Mängel und sonstige Beanstandungen hat der Auftraggeber unverzüglich und vor einer etwaigen Weiterlieferung an Dritte der Veggie Beckerei GmbH schriftlich anzuzeigen. Im Falle

versteckter Mängel gilt diese Frist ab dem Zeitpunkt, zu dem die Mängel für den Auftraggeber erstmals erkennbar wurden.

5. Gewährleistung und Herstellerregress

- 5.1 Weisen die gelieferten Waren zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges die vereinbarte Beschaffenheit nicht auf, hat der Auftraggeber der Veggie Beckerei GmbH dies unverzüglich anzuzeigen und zu rügen; es gelten die Fristen nach Ziffer B. 4.
- 5.2 Die Veggie Beckerei GmbH ist auf die Rüge des Auftraggebers nach eigener Wahl berechtigt, durch Nachbesserung oder Nachlieferung Gewährleistung zu erbringen. Ist die Nachbesserung oder Nachlieferung fehlgeschlagen (unmöglich, unzumutbar, Verweigerung oder unangemessene Verzögerung), kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.
- 5.3 Die Kosten der Mängelbeseitigung, einschließlich der Rückführung der Ware an den Bestimmungsort gehen zu Lasten der Veggie Beckerei GmbH, sofern die Nach- oder Ersatzlieferung an den ursprünglich vereinbarten Bestimmungsort zu erfolgen hat.
- 5.4 Für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gilt ausschließlich Ziff. B. 6.
- 5.5 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Übergang der Gefahr des zufälligen Untergangs (vgl. Ziff. B. 3.1). Dies gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt.
- 5.6 Rückgriffsansprüche des Auftraggebers gegen die Veggie Beckerei GmbH bestehen nur insoweit als der Auftraggeber mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

6. Haftung und Schadensersatz

- 6.1 Die Veggie Beckerei GmbH haftet dem Auftraggeber für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund und soweit es dabei auf ein Verschulden ankommt, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen, allein nach Maßgabe dieser Ziffer 6.
- 6.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit der Veggie Beckerei GmbH, ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet die Veggie Beckerei GmbH nicht, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten verletzt. Vertragswesentlich sind Verpflichtungen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen. Die Haftung der Veggie Beckerei GmbH ist in diesen Fällen

jedoch begrenzt auf die bei Vertragsschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehenen oder bei üblicher Sorgfalt voraussehbaren Schäden. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die in Folge einer mangelhaften Lieferung entstehen, sind nur ersatzfähig, soweit diese Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der gelieferten Ware typischerweise zu erwarten sind.

- 6.3 Der Haftungsausschluss und die Haftungsbeschränkungen gelten zugleich für Organe, gesetzliche Vertreter, Angestellte und sonstige Erfüllungsgehilfen der Veggie Beckerei GmbH.
- 6.4 Der Haftungsausschluss und die Haftungsbeschränkung gelten bei einer gemeinsamen Haftung auch im Innenverhältnis der Parteien.
- 6.5 Dieser Haftungsausschluss und diese Haftungsbeschränkung gelten nicht für vorsätzliches Handeln und grobe Fahrlässigkeit, garantierte Beschaffenheitsmerkmale und die Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit oder für eine Haftung bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die Veggie Beckerei GmbH behält sich bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum an allen gelieferten Waren aus dem Vertragsverhältnis (Vorbehaltswaren) vor. Vorbehaltswaren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen im Eigentum der Veggie Beckerei GmbH. Der Auftraggeber verwahrt Vorbehaltsware unentgeltlich für die Veggie Beckerei GmbH.
- 7.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, Vorbehaltswaren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen sind unzulässig.
- 7.3 Veräußert der Auftraggeber Vorbehaltswaren, tritt er bereits jetzt sicherungshalber alle hieraus entstehenden Forderungen gegen den Erwerber an die dies annehmende Veggie Beckerei GmbH ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen an diesen Waren (z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung). Die Veggie Beckerei GmbH ermächtigt den Auftraggeber widerruflich, die an die Veggie Beckerei GmbH abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen.
- 7.4 Wird Vorbehaltsware durch den Auftraggeber verarbeitet, mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt, überträgt der Auftraggeber bereits jetzt sämtliche ihm hieraus entstehenden Eigentumsrechte an die Veggie Beckerei GmbH. Die Veggie Beckerei GmbH nimmt die Übereignung an.

- 7.5 Beim Zugriff Dritter auf Vorbehaltswaren, insbesondere durch Pfändung, wird der Auftraggeber unverzüglich auf das Eigentum der Veggie Beckerei GmbH hinweisen und die Veggie Beckerei GmbH unverzüglich über den Zugriff informieren. Kann der Dritte, bei Durchsetzung der Eigentumsrechte der Veggie Beckerei GmbH, die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Kosten der Veggie Beckerei GmbH nicht erstatten, haftet hierfür der Auftraggeber gegenüber der Veggie Beckerei GmbH.
- 7.6 Die Veggie Beckerei GmbH gibt die Waren sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen frei, soweit ihr Wert den Wert der gesicherten Forderungen um mehr als 20 Prozent übersteigt. Die Auswahl der Gegenstände liegt beim Auftraggeber.
- 7.7 Tritt die Veggie Beckerei GmbH bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers (insbesondere bei Zahlungsverzug) vom Vertrag zurück, ist die Veggie Beckerei GmbH berechtigt, die Vorbehaltswaren herauszuverlangen.

C. Besondere zusätzliche Bedingungen für Entwicklungen

1. Inhalt der Entwicklungsleistung

- 1.1 Bei der Durchführung der Entwicklung beachtet die Veggie Beckerei GmbH die lebensmittelrechtlichen Regeln und Vorschriften und alle im Einzelfall anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie den Stand von Wissenschaft und Technik, soweit dies im Entwicklungsangebot der Veggie Beckerei GmbH ausgewiesen ist. Sofern nicht schriftlich durch den Auftraggeber mitgeteilt, schuldet die Veggie Beckerei GmbH darüber hinaus nicht die Einhaltung besonderer, noch nicht allgemein bekannter oder anerkannter Bestimmungen oder Richtlinien etc. bei der Entwicklung des Produktes.
- 1.2 Die Veggie Beckerei GmbH bereitet bei der Entwicklung von Rezepturen, Compounds oder lebensmitteltechnischer Verfahren in Absprache mit dem Auftraggeber einen Projektplan vor, der die einzelnen Entwicklungs-Meilensteine und die dafür veranschlagte Zeit ausweist. Jeder so definierte Meilenstein wird durch einen Zwischenbericht der Veggie Beckerei GmbH abgeschlossen. Für andere Produkte werden die einzelnen Zwischenschritte jeweils schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart.
- 1.3 Entsprechend dem Projektplan bzw. der getroffenen Vereinbarung entwickelt die Veggie Beckerei GmbH das Produkt für den und auf Rechnung des Auftraggebers. Die evtl. notwendige Durchführung von Test- und Zulassungsverfahren, insbesondere zur industriellen Produktion obliegen dem Auftraggeber, es sei denn, die Koordinierung solcher Angelegenheiten durch die Veggie Beckerei GmbH wird gesondert vereinbart.

- 1.4 Der Beginn der Arbeit an jedem neuen Meilenstein nach dem Projektplan setzt jeweils eine vorherige, schriftliche Anweisung des Auftraggebers voraus. Bei Verzögerung der Anweisung durch den Auftraggeber verschiebt sich die Zeitplanung um den entsprechenden Zeitraum.
- 1.5 Über Verspätungen, die die Verschiebung anstehender Meilensteine mit sich bringen, wird die Veggie Beckerei GmbH den Auftraggeber unverzüglich informieren.
- 1.6 Änderungen des Projektplans bzw. der getroffenen Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Gegenzeichnung durch beide Parteien. Wünscht der Auftraggeber Änderungen, so wird sich die Veggie Beckerei GmbH innerhalb von 2 (zwei) Wochen nach Zugang der entsprechenden Anfrage dazu erklären, ob die gewünschten Änderungen durchführbar sind und welche Auswirkungen sie auf die Entwicklung, insbesondere in Bezug auf Kosten, Zeitplan und Erfolgsaussichten, haben. Schlägt die Veggie Beckerei GmbH eine Änderung vor, wird der Auftraggeber der Veggie Beckerei GmbH innerhalb von 2 (zwei) Wochen mitteilen, ob er sich mit den Änderungen einverstanden erklärt. Äußert sich der Auftraggeber nicht binnen der Frist von 2 (zwei) Wochen, so gelten die Änderungen als akzeptiert. Hierauf wird die Veggie Beckerei GmbH den Auftraggeber bei Beginn der Zweiwochenfrist nach Satz 3 gesondert hinweisen.
- 1.7 Alle beigestellten oder anderweitig vom Kunden zur Verfügung gestellten Ausgangsstoffe, wie etwa Wirkstoffe, werden an die Veggie Beckerei GmbH „frei Rampe“ (DDP gem. Incoterms 2020) geliefert. Entsprechend trägt der Auftraggeber die Gefahr bis zur Anlieferung bei der Veggie Beckerei GmbH.
- 1.8 Nach Abschluss des Projekts wird die Veggie Beckerei GmbH dem Auftraggeber einen Abschlussbericht mit einer Zusammenfassung der Entwicklungsergebnisse zur Verfügung stellen.

2. Vergütung und Zahlung

- 2.1 Für die Durchführung der Entwicklungsdienstleistung erhält die Veggie Beckerei GmbH die in ihrem Entwicklungsangebot aufgeführte Vergütung. Soweit nicht abweichend aufgeführt, sind die angegebenen Beträge Nettovergütungen (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) und enthalten Personalkosten und Kosten für sonstigen Aufwand. Die aufgeführte Vergütung beruht auf Schätzungen, die nach dem Verständnis und der Erfahrung der Veggie Beckerei GmbH als das Minimum an Aufwand und Arbeitsstunden zu veranschlagen ist. Im Falle höheren Aufwands und mehr geleisteter Arbeitsstunden hat die Veggie Beckerei GmbH das Recht, die Vergütung entsprechend anzupassen. Die Berechnung erfolgt dann auf Grundlage tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden und tatsächlich entstandenen Aufwands. Soweit möglich, teilt die Veggie Beckerei GmbH

dem Auftraggeber wesentliche Kostenveränderungen und weitere Kostenspezifizierung mit.

- 2.2 Die Bezahlung durch den Auftraggeber erfolgt in Teilbeträgen. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag netto (ohne Abzug) mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb von 30 Tagen ab diesem Zeitpunkt zu leisten. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

3. Abnahme

Soweit ein Werk geschuldet wird, erfolgt die werkvertragliche Abnahme der Entwicklung durch den Auftraggeber in den aus dem Entwicklungsangebot ersichtlichen Arbeitsschritten. Jeder Arbeitsschritt, über den dem Auftraggeber durch die Veggie Beckerei GmbH ein Zwischenbericht erstattet worden ist, gilt als vom Auftraggeber hingenommen bzw. vollendet und als im Wesentlichen vertragsgemäß gebilligt, entweder durch vorbehaltlose Bezahlung der Arbeitsabschnitte, anderenfalls 4 (vier) Wochen nach Erhalt des Zwischenberichts, es sei denn, der Auftraggeber hat ausdrücklich Mängel gerügt. Die Entwicklung gilt als im Ganzen abgenommen durch vorbehaltlose Schlusszahlung, anderenfalls 4 (vier) Wochen nach Erhalt des Abschlussberichts, es sei denn, der Auftraggeber hat ausdrücklich Mängel gerügt. Auf die Folgen des Ablaufs der Fristen der Sätze 2 und 3 wird die Veggie Beckerei GmbH den Kunden gesondert hinweisen. Die Abnahme darf nicht aufgrund unwesentlicher Mängel verweigert werden.

4. Gewährleistung

- 5.1 Bei der Entwicklung beachtet die Veggie Beckerei GmbH den Stand von Wissenschaft und Technik. Eine Gewährleistung für die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse oder dafür, dass die Ergebnisse ausreichend für eine Arzneimittelzulassung sind, wird von der Veggie Beckerei GmbH nicht übernommen.
- 5.2 Für die Unmöglichkeit der Entwicklung oder für Verzögerungen haftet die Veggie Beckerei GmbH nicht, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse, Pandemien, insbesondere Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Wirtschaftssanktionen sowie Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen oder behördlichen Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten, verursacht worden sind, die die Veggie Beckerei GmbH nicht zu

vertreten hat. Sofern solche Ereignisse der Veggie Beckerei GmbH die Entwicklung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur vorübergehender Dauer ist, kann die Veggie Beckerei GmbH vom Entwicklungsvertrag zurücktreten. Sind die Hindernisse vorübergehender Dauer, verlängern sich Entwicklungsfristen und Termine entsprechend dem Zeitraum der Behinderung und unter Hinzurechnung einer weiteren Woche nach dem Ende der Behinderung. Ist dem Auftraggeber die Abnahme der Entwicklung in Folge der Verzögerung unzumutbar geworden, kann er durch unverzügliche, schriftliche Erklärung gegenüber der Veggie Beckerei GmbH vom Entwicklungsvertrag zurücktreten. Für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gilt ausschließlich Ziff. C. 5.

- 5.3 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Abnahme (vgl. Ziff. C. 3.). Dies gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt.
- 5.4 Rückgriffsansprüche des Auftraggebers gegen die Veggie Beckerei GmbH bestehen nur insoweit als der Auftraggeber mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
- 5.5 Mängelansprüche (Nachlieferung, Nachbesserung, Rücktritt) des Auftraggebers sind ausgeschlossen, wenn diese vom Auftraggeber verschuldet sind, insbesondere wenn
 - 4.5.1 die zugrunde liegenden Rezepturen, Herstellungsvorschriften, Prüfvorschriften oder Spezifikationen des Auftraggebers missverständlich, unvollständig oder unrichtig waren oder sich als technisch undurchführbar erwiesen haben und dies für die Veggie Beckerei GmbH nicht erkennbar war,
 - 4.5.2 auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ein Ausgangsstoff verwendet wird, dessen Ungeeignetheit dem Auftraggeber von der Veggie Beckerei GmbH angezeigt wurde,
 - 4.5.3 Produktmängel auf die ungenügende Qualität von Ausgangsstoffen zurückzuführen sind, die die Veggie Beckerei GmbH von vom Auftraggeber bestimmten Dritten erworben hat, oder auf die ungenügende Qualität von Beistellungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, oder
 - 4.5.4 die Herstellungs- und Prüfverfahren auf ausdrückliche Anweisung des Auftraggebers durchgeführt wurden.

5. Haftung und Schadensersatz

- 5.1 Die Veggie Beckerei GmbH haftet dem Auftraggeber für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund und soweit es dabei auf ein Verschulden ankommt, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen, allein nach Maßgabe dieser Ziffer 5.

- 5.2 In Fällen einfacher Fahrlässigkeit der Veggie Beckerei GmbH, ihrer Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet die Veggie Beckerei GmbH nicht, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten verletzt. Vertragswesentlich sind Verpflichtungen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen. Die Haftung der Veggie Beckerei GmbH ist in diesen Fällen jedoch begrenzt auf die bei Vertragsschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehenen oder bei üblicher Sorgfalt voraussehbaren Schäden. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die in Folge einer mangelhaften Entwicklung entstehen sind nur ersatzfähig, soweit diese Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Entwicklungen typischerweise zu erwarten sind.
- 5.3 Der Haftungsausschluss und die Haftungsbeschränkungen gelten zugleich für Organe, gesetzliche Vertreter, Angestellte und sonstige Erfüllungsgehilfen der Veggie Beckerei GmbH.
- 5.4 Der Haftungsausschluss und die Haftungsbeschränkung gelten bei einer gemeinsamen Haftung auch im Innenverhältnis der Parteien.
- 5.5 Für die Haftung bei der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter gegenüber einer oder beiden Parteien gilt Folgendes:
- 5.5.1 Wird nur eine Partei von einem Dritten in Anspruch genommen, so ist die andere Partei verpflichtet, sie nach besten Kräften bei der Abwehr der ihr gegenüber geltend gemachten Ansprüche zu unterstützen.
- 5.5.2 Der Auftraggeber stellt die Veggie Beckerei GmbH (und deren verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Organe, Vertreter, selbständige und unselbständige Mitarbeiter) auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen und der Haftung frei, die auf Inanspruchnahmen durch Dritte beruhen und zurückzuführen sind auf:
- Vermarktung, Vertrieb und Verkauf der von der Veggie Beckerei GmbH entwickelten Produkte und Werbung dafür,
 - Verstoß gegen Verpflichtungen des Auftraggebers nach diesem Vertrag oder Nichteinhaltung der Verantwortlichkeiten des Auftraggebers, oder
 - Verstoß der entwickelten Produkte gegen Schutzrechte Dritter, soweit die vorgenannten Gründe auf der Sphäre des Auftraggebers liegen und nicht auf Pflichtverletzungen der Veggie Beckerei beruhen.
- 5.6 Die Freistellung beinhaltet insbesondere die Übernahme der Verteidigung und die Zahlung angemessener Rechtsanwalts- und sonstige Verteidigungskosten.

5.7 Dieser Haftungsausschluss und diese Haftungsbeschränkung gelten nicht für vorsätzliches Handeln und Fälle grober Fahrlässigkeit, garantierte Beschaffenheitsmerkmale und die Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit oder für eine Haftung bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6. Recht an Erfindungen

Alle Erfindungen und ggf. damit verbundenen gewerblichen Schutzrechte, die während der Entwicklung durch Mitarbeiter der Veggie Beckerei GmbH gemacht werden, stehen ausschließlich der Veggie Beckerei GmbH zu. Die Entscheidung darüber, ob für solche Erfindungen Schutzrechte angemeldet werden, trifft ausschließlich die Veggie Beckerei GmbH. Die Veggie Beckerei GmbH wird den Auftraggeber über die Durchführung einer entsprechenden Schutzrechts(insbesondere Patent-)anmeldung unverzüglich nach deren Vornahme unterrichten. Die Vorschriften des ArbNErfG-Arbeitnehmererfindungsgesetz-, insbesondere im Hinblick auf eine gegebenenfalls zu zahlende angemessene Arbeitnehmervergütung für die Erfindung, sind dabei zu beachten.

Stand: Oktober 2021